

# BESCHLUSSVORLAGE

|                                 |                           |                   |                               |
|---------------------------------|---------------------------|-------------------|-------------------------------|
|                                 |                           |                   | <b>Vorlage-Nr.: B 15/0203</b> |
| <b>6013 - Team Stadtplanung</b> |                           |                   | <b>Datum: 06.05.2015</b>      |
| <b>Bearb.:</b>                  | Röll, Thomas              | <b>Tel.:</b> -209 | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>                     | 6013/Herr Thomas Röll -lo |                   |                               |

| Beratungsfolge                                    | Sitzungstermin    | Zuständigkeit       |
|---|-------------------|---------------------|
| <b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b> | <b>21.05.2015</b> | <b>Entscheidung</b> |

**Bebauungsplan Nr. 308 Norderstedt "Königsberger Straße", Gebiet: Flurstücke 58/2 und 58/7, Flur 14 der Gemarkung Garstedt  
hier: Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

## Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis ist den tabellarischen Vermerken der Verwaltung vom 30.04.2015 (Anlagen 5 und 6) zu entnehmen.

Die Kopien der eingegangenen Anregungen Privater (anonymisiert) und der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie die Niederschrift der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 17.02.2015 sind als Anlagen 2, 3 und 4 dieser Vorlage beigelegt.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

## Sachverhalt

In seiner Sitzung am 06.11.2014 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 308 Norderstedt "Königsberger Straße", Gebiet: Flurstücke 58/2 und 58/7, Flur 14 der Gemarkung Garstedt gefasst. In gleicher Sitzung erfolgte der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. den §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB.

Die in der Informationsveranstaltung am 17.02.2015 vorgetragenen Anregungen und Meinungen und im Zusammenhang mit dem öffentlichen Aushang der Planunterlagen (vom 18.02. bis 18.03.2015) vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen führten zu keiner substantziellen Änderung der Planungsinhalte und -ziele.

|                   |                       |               |  |                     |                   |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeister |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|

Vorrangiges Interesse der anwesenden Öffentlichkeit bestand in den mit den Baumaßnahmen verbundenen Auswirkungen auf den umgebenden Wohnungsbestand, und zwar hinsichtlich Verkehr, Verschattung und Emissionsbelastung.

**Anlagen:**

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Kopien der Anregungen Privater (**anonymisiert**)
3. Kopien der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Protokoll der Informationsveranstaltung vom 17.02.2015
5. Tabelle der eingegangenen Anregungen Privater mit Abwägungsvorschlag
6. Tabelle der eingegangenen Stellungnahmen der TÖB mit Abwägungsvorschlag
7. Liste der anonymisierten Einwender (nicht öffentlich)